

Beitrags- und Gebührenordnung des Hundesportvereins Flotte Pfoten Soest e.V. im Deutschen Verband der Gebrauchshundesportvereine e.V.

1. Probezeitmitgliedschaft und Aufnahmegebühr

Mit Beginn der Probezeitmitgliedschaft ist durch jede natürliche Person, welche sich um eine Mitgliedschaft bewirbt, ein einmaliger Probezeitbeitrag und eine Aufnahmegebühr zu zahlen.

Für Vollmitglieder beträgt der Probezeitbeitrag für das erste Jahr der Mitgliedschaft 180,00 Euro, die einmalige Aufnahmegebühr wird auf 120,00 Euro festgesetzt. Der Mitgliedsbeitrag sowie die Aufnahmegebühr für jugendliche Mitglieder sowie Familienmitglieder betragen jeweils 50% der Beiträge und Aufnahmegebühren für Vollmitglieder. Eine Ratenzahlung ist auf schriftlichen Antrag möglich.

Fördermitglieder sind von der Zahlung einer Aufnahmegebühr befreit.

2. Mitgliedsbeitrag

Als Mitgliedsbeitrag ist der u. g. Jahresbeitrag (incl. Verbandsbeitrag) zu zahlen.

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt gestaffelt:

- a) Vollmitgliedschaft 180,00 EURO incl. Verbandsbeitrag
- b) Familienmitglied 90,00 EURO incl. Verbandsbeitrag
- c) Jugendliches Mitglied 90,00 EURO incl. Verbandsbeitrag
- d) Fördermitglied ohne DVG Beitrag: mindestens 50,00 EURO

Die Beiträge werden jeweils zur Hälfte am 15.01. und 15.07. jeden Jahres fällig.

Endet die Probezeitmitgliedschaft im laufenden Geschäftsjahr, so sind bei Überleitung der Probezeitmitgliedschaft in eine Vollmitgliedschaft, Familienmitgliedschaft oder jugendliche Mitgliedschaft für noch jeden ausstehenden vollen Monat des begonnenen Geschäftsjahres 1/12 des betreffenden Beitrags incl. Verbandsbeitrag vom Vollmitglied, Familienmitglied bzw. jugendlichen Mitglied zu bezahlen.

3. Beitragsrückerstattung bei Teilnahme am Arbeitseinsatz und als Helfer bei Prüfungen und Turnieren

Der Vorstand legt offizielle Arbeits-, Turnier- und Prüfungstage fest. Bei Teilnahme an Arbeitseinsätzen oder als Helfer bei Prüfungen und Turnieren erhält ein Vollmitglied für einen mindestens 5-stündigen Einsatz einen Betrag von 10,00 Euro maximal jedoch 60,00 Euro jährlich gutgeschrieben. Für Familien- oder jugendliche Mitglieder gelten jeweils die halben Beträge. Bei Probezeitmitglieder gelten die entsprechenden Beträge.

Die Beitragsrückerstattungen für die Voll-, Familien- und jugendlichen Mitglieder werden jeweils zur Hälfte mit den per 15.01. und 15.07. jeden Folgejahres fälligen Beiträgen verrechnet. Für Mitglieder deren Probezeit im Folgejahr endet, wird die Beitragsrückerstattung von den dann fälligen Zahlungen abgezogen.

4. Teilnahme an Prüfungen

Für die Teilnahme an Prüfungen ist der Betrag entsprechend der Angaben des jeweiligen Prüfungsleiters / Ausbildungswartes gesondert zu zahlen.

5. Sonderveranstaltungen

Bei der Teilnahme an besonderen Aktivitäten / Veranstaltungen des Vereins (z.B. Sommerfeste, Weihnachtsfeiern, Ausflüge etc.) ist der durch die Organisatoren der jeweiligen Aktivität / Veranstaltung festgelegte Betrag gesondert zu zahlen.

Neu ab 2021

Hinweise

Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeiträge und Zahlung für Nichtteilnahme an Arbeitseinsätzen oder als Helfer bei Prüfungen und Turnieren werden vom Geschäftsführer per Einzugsverfahren (Einzugsermächtigung) abgebucht oder sind nach schriftlicher Zahlungsaufforderung sofort fällig.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft, unabhängig vom Grund der Beendigung, erfolgt keine Rückerstattung von geleisteten Zahlungen.

Beitragsordnung vom 08.08.2007, geändert durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 20.03.2009, 23.03.2012, 13.03.2015, 25.03.2017 sowie 08.08.2020